

Sitzungsvorlage

Datum: 12.10.2018
Drucksache Nr.: **18/0324**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Zentrumsausschuss	13.11.2018	öffentlich / Kenntnisnahme
Rat	05.12.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

ISEK - Teilprojekt 4 - Vorstellung Entwurfsplanung Verteilerplätze

Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Entwurfsplanung zum ISEK Teilprojekt 4 – Verteilerplätze zur Kenntnis und beschließt diese weiterzuführen um im Rahmen des Programmantrages STEP 2019 die Fördermittel für den 1. Bauabschnitt zu beantragen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am 09.12.2015 das Integrierte Handlungskonzept „Sankt Augustin-Zentrum“ (ISEK) beschlossen. Auf Grundlage des Konzeptes wurde der Grundförderantrag für die Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm des Landes NRW bei der Bezirksregierung Köln eingereicht und hierauf fußend in 2016 bis 2018 Programmanträge gestellt.

Für das Programmjahr 2019 soll im Dezember für die Verteilerplätze ein Antrag auf Erteilung von Fördermitteln für den 1. Bauabschnitt gestellt werden.

Zur Beantragung von Fördermitteln wurde die Planung für die Verteilerplätze bis zur Entwurfsplanung - Stand Leistungsphase 3 – vorbereitet.

Der öffentliche Raum ist das Bindeglied zwischen den privaten und öffentlichen Einrichtungen im Zentrum. Der Ausbaustandard und das Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes stellen einen wesentlichen Beitrag zur Aufenthaltsqualität dar. Im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes wurden die städtebaulich-gestalterischen Defizite und Mängel des öffentlichen Raumes aufgezeigt. Beispielhaft erwähnt wurden die mangelnde

Aufenthaltsqualität, die schlechte Orientierung und die uneinheitlichen und teilweise schadhafte Bodenbeläge.

Aus diesem Grund wird der Aufwertung und der Neugestaltung des öffentlichen Raumes ein besonderer Stellenwert eingeräumt.

Der Entwurf der Verteilerplätze beinhaltet im 1. Bauabschnitt die Wegebeziehung zwischen der Mewasseret-Zion-Brücke bis hin zur Campusmagistrale, sowie der angeschlossenen Plätze des Technischen Rathauses mit der Multifunktionsfläche mit Grünfläche des Schulhofes und im 2. Bauabschnitt der Schulhofflächen am RSG.

Neben dem Austausch des Bodenbelages, wie im Bereich des Karl-Gatzweiler-Platzes und der Campus Magistrale, soll die Ost-West-Achse durch Aufweitung des vorhandenen Weges zwischen Schulgebäude und Turnhalle deutlich betont werden.

Im Bereich der Ost-West-Verbindung wird der gleiche Bodenbelag wie auf dem Karl-Gatzweiler-Platz gewählt. Auf dem öffentlichen Platz vor dem Technischen Rathaus und im Schulhofbereich kommt ein Betonsteinpflaster zum Einsatz, welches sich in Format und Farbton an der Gestaltung der Campus Magistrale und des Karl-Gatzweiler-Platz orientiert. Für diese Bereiche ist ein einheitlicher grauer Farbton vorgesehen, der gleichzeitig die Großzügigkeit dieser Flächen und die übergeordnete Verbindung zwischen Karl-Gatzweiler-Platz und Campus Magistrale hervorhebt.

Der Entwurf sieht auf dem Vorplatz des Technischen Rathauses als gestalterisches Element anthrazitfarbene Pflasterstreifen, sowie zwei Wasserfontänenstreifen vor.

Eine großzügige Treppenanlage mit Sitzstufen bietet Aufenthaltsqualität und setzt den Vorplatz so mit der öffentlichen Wegeverbindung in Beziehung.

Diese Wegeverbindung von der Fußgängerbrücke bis zur Campus Magistrale und darüber hinaus wird barrierefrei ausgebaut.

Hierbei wird ebenfalls berücksichtigt, dass sowohl der Vorplatz des Technischen Rathauses, als auch der Schulhof barrierefrei zugänglich sind.

Auf dem Multifunktionsfeld des Schulhofes wird Asphalt als Material zum Einsatz kommen, der es ermöglicht, Spielfelder in der Fläche abzubilden. Der vorhandene Höhenunterschied zur Ost-West-Achse wird durch Sitzstufen um das Multifunktionsfeld sinnvoll aufgegriffen.

Es handelt sich hierbei, ebenso wie bei dem 2. Bauabschnitt, um Schulhofgelände, das außerhalb der Schulzeiten öffentlich zugänglich ist.

Der Schulhof ist aufgeteilt in eine von Bäumen begleitete Platzfläche. Denkbar ist, weitere Bäume zu pflanzen, die schattenspendend zum Verweilen einladen sollen. Die terrassierte Rasenfläche wurde nicht endgültig für den Einbau des Spielgerätes vorgesehen. Genau diese Punkte sollen in dem nächsten Termin mit Schülern und Schulleitung geplant werden.

Durch die terrassierte Rasenfläche hindurch wird zudem eine direkte Verbindung zwischen dem Haupteingang des Schulgebäudes und der öffentlichen Wegefläche geschaffen.

Die öffentlichen Bereiche östlich und südlich des Schulgebäudes bleiben erhalten.

Hier sind im Wesentlichen der Austausch des Bodenbelages sowie die Anpassung der Pflanzflächen zum Gelände des Finanzamtes vorgesehen.

Im Eingangsbereich des Schulgebäudes werden Radstellplätze ergänzt, während sich auf der Rückseite der Aula PKW-Stellplätze für die Schulleitung des Rhein-Sieg-Gymnasiums befinden. Der Müllstandort wird von dem Nachbargrundstück an die Straße verlegt, um die Flächen des Paul-Josef-Breuer-Platzes von Andienungsverkehr weitestgehend freizuhalten.

Im gesamten Projektgebiet werden wertvolle Bestandsgehölze in den Entwurf integriert und

der Gehölzbestand durch Neupflanzungen ergänzt, die sich thematisch den jeweiligen Bereichen zuordnen lassen.

Die Ost-West-Achse wird durch dornenlose Gleditschien als Leitbaum betont, die den Besucher dadurch bis zur Magistrale und weiter zur Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (H-BRS) leiten.

Auf dem Schulgelände kommen vor allem Gehölze zum Einsatz, die mit ihrer leuchtend roten Herbstfärbung Akzente setzen.

Entlang der Multifunktionsfläche betonen vier Amberbäume als Leitbaum gleichzeitig den Zugang zum Schulgelände und strukturieren diesen Bereich räumlich.

Seit 2017 fanden drei Termine zur gemeinsamen Abstimmung mit der Schule - Schulleitung, Schülervertreter, Fachbereich 5 - statt.

Relevante Planinhalte wurden so gemeinsam erarbeitet.

Für November ist ein weiteres Treffen in Form eines Workshops vorgesehen.

Die Entwurfsplanung ist als Anlage beigelegt.

Der 1. Bauabschnitt (Wegeverbindung von der Fußgängerbrücke bis zur Campus Magistrale, Vorplatz Technisches Rathaus, Multifunktionsfläche und Grünfläche) soll mit dem STEP 2019 beantragt werden.

Hier wird mit Baukosten in Höhe von 1.785.000,00 € und Planungskosten von ca. 250.000 € gerechnet.

Der 2. Bauabschnitt (Schulhofffläche um das RSG) soll zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden. Grund hierfür sind die Sanierungsarbeiten am Gebäude des RSG.

Hier fallen Kosten in Höhe von ca. 640.000 € für Bau- und Planung an.

Die Baumaßnahme des 1. Bauabschnittes soll im Sommer 2020 begonnen werden, sofern im Jahr 2019 der Förderantrag positiv beschieden wird.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben für die Herstellung der Verteilerplätze belaufen sich auf insgesamt ca. 2,675 Mio € brutto, einschließlich Planungskosten.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral

hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan unter der Investitionsnummer 07-00283 im zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
- über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 49.870,60 € veranschlagt; insgesamt sind 2,625 Mio € bereit zu stellen. Davon entfallen ca. 0 € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.